

Dachau, den 12.07.2026

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Anfrage: Vergabe von Planungsleistungen – Auswirkungen des Vergabebesleunigungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Inkrafttreten des Vergabebesleunigungsgesetzes verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, öffentliche Vergabeverfahren zu vereinfachen, Planungs- und Bauvorhaben zu beschleunigen sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende

Anfrage

1. Welche vergaberechtlichen Wertgrenzen gelten derzeit bei der Stadt Dachau für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen?
2. Nutzt die Stadt Dachau die nach den derzeit geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bestehenden Möglichkeiten zur vereinfachten oder direkten Vergabe von Planungsleistungen vollständig? Falls nein, aus welchen Gründen wird hiervon abgewichen?
3. Sieht die Verwaltung aufgrund des Vergabebesleunigungsgesetzes Anlass, ihre internen Vergaberichtlinien oder Verwaltungsabläufe anzupassen? Falls ja, welche Änderungen sind vorgesehen?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch das Vergabebesleunigungsgesetz auf
 - die Dauer von Vergabeverfahren für Planungsleistungen,
 - den Verwaltungsaufwand sowie
 - die Umsetzung kommunaler Bauprojekte?
5. Hält die Verwaltung die derzeit bestehenden vergaberechtlichen Möglichkeiten insgesamt für ausreichend, um kleinere Planungsleistungen zügig, wirtschaftlich und rechtssicher zu vergeben, oder sieht sie weiteren Handlungsbedarf?

Für die Fraktion
Bündnis für Dachau + Volt
Sabine Geißler
Stadträtin

Michael Eisenmann
Stadtrat

Kai Kühnel
Stadtrat